

# Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Tiefbauamt

Vorlagennummer:  
66/103/2016

## Sicherheitskonzept Bergkirchweih - Geländeerneuerung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.02.2016	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

Amt 14, Amt 23, Amt 32, Amt 63

## I. Antrag

Den Ausführungen in der Begründung wird zugestimmt. Die in den Planunterlagen dargestellten Geländer sollen entsprechend den Auflagen zum Bescheid für die Bergkirchweih erneuert und umgebaut werden. Die erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 60.000 € sind bei Amt 23 für das Jahr 2016 vorhanden.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gemäß der Ergänzung der Festsetzung der Volksfeste und Kirchweihen der Stadt Erlangen zu Auflagen für die Erlanger Bergkirchweih 2015 vom 29.04.2015 müssen u. a. die baulichen Anlagen und die dem Verkehr dienenden nicht überbauten Flächen bebauter Grundstücke verkehrssicher sein (Art. 14 BayBO).

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Hierzu sind geeignete ausgebildete Umwehungen (Geländer) anzubringen (Art. 36 BayBO). Diese müssen mittelfristig, d. h. in den kommenden 4 bis max. 5 Jahren mind. 1,10 m hoch und so ausgebildet sein, dass Kleinkinder das Überklettern nicht erleichtert wird. Zusätzlich müssen die Tische und Bänke einen Abstand von den Geländern von 1,0 m einhalten.

In einer ämterübergreifenden Ortsbesichtigung wurde ein Bedarf von ca. 1.250 m umzubauendes Geländer ermittelt, um die Auflagen des o.g. Bescheids einzuhalten. Zur Umsetzung der im Bescheid genannten Fristen sind in den kommenden Jahren jährlich mind. 200 – 300 m Geländer umzubauen. Die Haushaltsmittel sind entsprechend vorzusehen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Als erste Maßnahme ist daher vor der Bergkirchweih 2016 beabsichtigt, oberhalb des Hübnerkellers sowie im Bereich der Sitzflächen gegenüber vom Hübnerkeller, vom Niklaskeller und vom Hofbräukeller die vorhandenen Holmgeländer gegen ein 1,10 m hohes Füllstabgeländer auszutauschen. Die Form und Ausgestaltung der Geländer wurde im Vorfeld mit den beteiligten Dienststellen und insbesondere mit der unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt und ist in dem beiliegenden Foto dargestellt.

Für die einzubauenden Geländer mit einer Länge von ca. 73 m und unter Berücksichtigung der erforderlichen Einzelfundamente ergeben sich gemäß einer groben Kostenannahme Investitionskosten einschließlich Planungskosten in Höhe von ca. 60.000 €.

Die Leistungen werden gemäß VOB beschränkt ausgeschrieben.  
Die Maßnahme soll vor der Bergkirchweih 2016 abgeschlossen sein.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	60.000 €	bei IPNr.: 573.500
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 573.500  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Re-  
vA vorgelegen. Bemerkungen waren
  - nicht veranlasst
  - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

01.02.2016, gez. Deuerling

**Anlagen:**    **Lageplan (Anlage 1)**  
                  **Geländerstützwand Einzelfundament (Anlage 2)**  
                  **Foto vom Geländer (Anlage 3)**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang